

Aber nicht auf alle Angriffe gegen die Bildung von Produktionsgenossenschaften wurde so reagiert. Zum Teil wurden Angriffe von großbäuerlichen Elementen auf Mitglieder von Produktionsgenossenschaften als persönliche Auseinandersetzungen, als „gewöhnliche harmlose Schlägereien“ angesehen, oder es wurden sonst irgendwelche Milderungs- oder Entschuldigungsgründe vorgeschoben.

So wurde z. B. der werktätige Bauer und Vorsitzende der VdGB (BHG) Eggert aus Seelow, der sich für die Bildung einer Produktionsgenossenschaft einsetzte, auf seinem Felde von reaktionären Bauern des gleichen Ortes beschimpft, wobei sie durch hetzerische Äußerungen und höhnische Provokationen den Aufbau einer Produktionsgenossenschaft herabwürdigten, und schließlich mißhandelt, so daß er fluchtartig seinen Acker verlassen mußte.

Der Staatsanwalt des Bezirks Frankfurt (Oder), der in dem Verhalten der Angeklagten ganz richtig ein Verbrechen nach Art. 6 Abs. 2 der Verfassung erblickt hatte, beantragte in der Hauptverhandlung gegen die drei Angeklagten Strafen bis zu 7 Jahren Zuchthaus. Das Bezirksgericht sprach zwei der Angeklagten mit der Begründung, sie hätten sich an der Mißhandlung nicht beteiligt, frei und erkannte bei dem Dritten wegen Körperverletzung auf eine geringfügige Gefängnisstrafe, wobei es sein Verhalten rechtlich als eine Rauschtat würdigte.

Auf den Protest des Staatsanwalts wurde dieses Urteil vom Obersten Gericht aufgehoben und zur erneuten Verhandlung zurückverwiesen. Das Oberste Gericht ließ in seiner Begründung erkennen, daß der Sachverhalt in vollem Umfange und insbesondere unter Berücksichtigung des verschärften Klassenkampfes auf dem Dorfe aufzuklären und daß den Angeklagten eine dem Charakter ihres Verbrechens und den Gesetzen entsprechende Strafe aufzuerlegen ist<sup>2)</sup>.

Im Bezirk Halle hatte es der Meisterbauer Fritz Schüler nach einem Besuch in der Sowjetunion zum Studium der fortgeschrittensten landwirtschaftlichen Methoden übernommen, diese Erfahrungen anderen werktätigen Bauern in seinem Kreise durch Vorträge zu vermitteln. Dadurch zog er sich den Haß aller Reaktionen im Dorf zu, die gegen ihn eine gemeine Hetze entfalteten und ihn verleumdeten. So setzten sie das Gerücht in Umlauf, Schüler habe sein Ablieferungssoll nur dadurch erfüllen können, daß er bei Großbauern Ernteerträge gestohlen habe. Die Untersuchungsorgane unseres Staates waren der Meinung, es handle sich in diesem Fall um eine geringfügige Angelegenheit, und rieten Schüler, wenn er sich angegriffen fühle, den Weg der Privatklage zu beschreiten. Nachdem dann die Bezirksleitung der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands von diesem Vorfall Kenntnis erlangt hatte, wurde der Bezirksstaatsanwalt informiert, der die sofortige Verhaftung der feindlichen Elemente veranlaßte. Diese wurden in der Hauptverhandlung zu Freiheitsstrafen bis zu 5 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Geradezu alarmierend aber war der Vorfall, der sich im Dorf Friedrichsaue, Kreis Seelow, ereignete<sup>3)</sup>. Hier war von reaktionären Elementen eine wüste Schlägerei gegen einige fortschrittliche werktätige Bauern, die zur Gründung einer Produktionsgenossenschaft eingeladen hatten, entfacht worden. Die Ermittlungsbehörden waren ebenso wie die Funktionäre der Kreisleitung der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands der Auffassung, es handle sich hierbei um einen persönlichen Streit am Biertisch, und erkannten nicht den Angriff, der hier gegen die werktätigen Bauern der Produktionsgenossenschaft gerichtet war. Auch der Kreisstaatsanwalt ließ sich von dieser falschen Auffassung überzeugen und hielt es nicht für erforderlich, seiner Vorgesetzten Dienststelle von dem Vorfall Mitteilung zu machen. Mit Recht ist dieses auf mangelnde Wachsamkeit zurückzuführende Verhalten der Staatsanwaltschaft in dem Leitartikel des „Neuen Deutschland“ vom 2. November 1952 scharf kritisiert worden.

In einem weiteren Fall schließlich wurde im Bezirk Neubrandenburg einer Produktionsgenossenschaft aus einem elektrischen Kabel ein Stück von 28 Metern her-

ausgeschnitten, um dadurch den Drusch zu verhindern. Der Täter war ein Großbauer, in dessen Betrieb wegen gröblicher Verletzung der Ablieferungspflicht bereits ein Treuhänder eingesetzt worden war. Der Kreisstaatsanwalt erblickte in dem Entwenden des Kabels, das eine glatte Sabotagehandlung darstellt, nur einen einfachen Diebstahl. Er hielt auch die Inhaftnahme des Verbrechens nicht für erforderlich, so daß sich dieser zu seinen Auftraggebern nach Westberlin absetzen konnte.

Mit welchen Mitteln der Klassengegner arbeitet, zeigen die nachfolgenden Beispiele:

In der Nacht vom 12. zum 13. November 1952 wurden im Anschluß an die Gründungsversammlung der Produktionsgenossenschaft in Bischleben bei Erfurt zwei Funktionäre der Produktionsgenossenschaft überfallen und brutal niedergeschlagen. Die drei Täter hatten diesen Überfall bewußt vorbereitet und ausgeführt.

Im Bezirk Schwerin wurden vor wenigen Tagen in einer Produktionsgenossenschaft, die eine gemeinsame Viehhaltung beschlossen hatte, vom Klassengegner 13 Schweine durch Arsen vergiftet.

In der Produktionsgenossenschaft in Worin, Kreis Seelow, wurde gegen den Vorsitzenden nun bereits der zweite Anschlag in der Form verübt, daß man in seinen Schweinestall eine 7,5 cm Granate mit Aufschlagzündung einschmuggelte.

Welches Ausmaß die Sabotageakte durch feindliche Elemente gerade in der letzten Zeit angenommen haben, wird durch einen Satz aus dem Referat des Ministerpräsidenten Otto Grotewohl vor Funktionären des Staatsapparates erschreckend deutlich:

„Allein in der letzten Woche hatten wir 30 Überfälle auf Bauern zu verzeichnen, die im Aufbau der Produktionsgenossenschaften tätig sind. Von Zufälligkeiten kann da bei weitem nicht mehr die Rede sein. Organisierte Aktionen kann man nicht mit Gleichgültigkeit hinnehmen.“<sup>4)</sup>

Was zeigen diese Vorkommnisse?

Sie zeigen einmal, daß manche unserer Staatsanwälte und Richter den Beschluß der II. Parteikonferenz der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands noch nicht verstanden haben, daß sie noch nicht erkannt haben, in welcher Weise sich der Klassenkampf auf dem Dorfe im Zusammenhang mit dem Entstehen von landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften verschärft hat und in welchen Formen er sich abspielt.

Diese Staatsanwälte und Richter haben noch nicht begriffen, daß sie in ihrer Funktion ein Teil der Staatsmacht sind, die das Hauptinstrument bei der Schaffung der Grundlagen des Sozialismus ist. Sie haben noch nicht erkannt, daß es vornehmlich zu ihren Aufgaben gehört, bei der Festigung der volksdemokratischen Grundlagen unserer Staatsmacht aktiv mitzuwirken und dies auch insbesondere bei der Bildung von landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften als einem entscheidenden Schritt zur Festigung des Bündnisses zwischen der Arbeiterklasse und den werktätigen Bauern.

Die geschilderten Vorfälle bringen aber noch eine zweite Tatsache zum Ausdruck. Hierzu sagte der Generalsekretär der SED, stellv. Ministerpräsident Walter Ulbricht, auf der 10. Tagung des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands:

„In der Justiz gibt es feindliche Elemente, die Terroristen freilassen, welche gegen Leiter von Produktionsgenossenschaften oder Mitarbeiter von Maschinen-Ausleih-Stationen gewalttätig vorgegangen sind.“<sup>5)</sup>

Und er sagte weiter — im Zusammenhang mit der Entlarvung der systematischen Störung der Versorgung der Bevölkerung:

„... die Vertreter der feindlichen Agenturen und der bankrotten kapitalistischen Klasse fordern ihre Freunde in der Justiz auf, milde Strafen zu verhängen und die Terroristen freizulassen.“

<sup>4)</sup> Lehren für den Staatsapparat aus den Ergebnissen des XIX. Parteitagess der KPdSU, in „Neues Deutschland“ vom 28. November 1952.

<sup>5)</sup> „Neues Deutschland“ vom 23. November 1952.

<sup>2)</sup> vgl. NJ 1952 S. 553.

<sup>3)</sup> vgl. Leitartikel in „Neues Deutschland“ vom 2. November 1952.